

Deklaration für die Anlieferung von Ausbausphalt

Für die Anlieferung von Material gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) und die allgemeinen Lieferbedingungen der RTB Rheintal Baustoffe AG.

Unternehmer / Kunde

Firma/Name	<input type="text"/>	Zuständige Person	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>	PLZ/Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Objekt

Objektbezeichnung	<input type="text"/>	Baustellen Nr.	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>	PLZ/Ort	<input type="text"/>

Ausbauasphalt

Ausbruchasphalt (PAK < 100 mg/kg)	<input type="text"/>	Tonnen (Menge in t)	Beginn der Anlieferung	<input type="text"/>
Fräsasphalt (PAK < 100 mg/kg)	<input type="text"/>	Tonnen (Menge in t)	Ende der Anlieferung	<input type="text"/>

Vor der Anlieferung von Ausbausphalt über 10t pro Baustelle ist ein Laborbericht über den PAK-Gehalt einzureichen.

Hiermit wird bestätigt, dass das angelieferte Material allen gesetzlichen Vorschriften entspricht und keine Verunreinigung enthält wie beispielsweise Kies, Chaussierungen, OB, Gussasphalt, SAMI, Netze, Armid-Fasern, Kaltschlämme, Schottertränkung, Asbest, PCB etc.

Ort	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>
-----	----------------------	-------	----------------------

Unterschrift Unternehmer

Die unterzeichnete Deklaration, sowie den allenfalls benötigten Laborbericht, mindestens zwei Arbeitstage vor der ersten Anlieferung per E-Mail an umwelttechnik@rtb-baustoffe.com senden.